

## Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Dr. Roland Issel
Im Handbachtal 51
46147 Oberhausen

Auskunft erteilt: Frau Peter

Telefon: (0211) 884 - 2985
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail petitionsausschuss

@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen:

1.3/16-P-2012-01790-00

Düsseldorf,

25.11.2013

Ihre Eingabe vom 27.11.2012, eingegangen am 27.11.2012

Gesundheitsfürsorge Schulen

Sehr geehrter Herr Dr. Issel,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 19.11.2013 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Herr Dr. I. fordert eine gesetzliche Verpflichtung, dass in Gebäuden und an Orten mit hohem Personenaufkommen (beispielsweise in Einkaufszentren) im gesamten Bundesgebiet flächendeckend selbsterklärende automatische Laien-Defibrillatoren (AED) vorgehalten werden müssen.

Zur Begründung führt Herr Dr. I. aus, dass jährlich rund 130.000 Menschen an einem sogenannten plötzlichen Herztod sterben. Nach Einschätzung von Herrn Dr. I. sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit mit jeder Minute um 10 %. Eine gute Überlebenschance böte bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes der schnelle Einsatz von Defibrillatoren durch Laienhelferinnen und -helfer, welche durch gezielte Stromstöße Herzrhythmusstörungen, wie z. B. Kammerflimmern, beenden. Herr Dr. I. bezieht sich insoweit auf übersandte Fachliteratur.

Um die Bereitschaft zur Durchführung von Reanimationsmaßnahmen und insbesondere den Einsatz der Defibrillatoren in der Bevölkerung zu stärken, fordert Herr Dr. I. ferner eine Aufnahme von Reanimationsschulungen in den Lehrplan aller Schulformen.

In einem Erörterungstermin mit Herrn Dr. I. und der Landesregierung (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) bestand Einvernehmen, dass der Einsatz von AEDs neben der Durchführung von Basiswiederbelebungsversuchen wie die Herz-Druck-Massage ein wichtiger Faktor für die Verbesserung der Überlebenschancen von Patientinnen und Patienten mit Kammerflimmern ist.

Der Petitionsausschuss begrüßt insoweit das große Engagement von HerrnDr. I., sich dafür einzusetzen, dass in Zusammenarbeit mit Schulen und Verbänden zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit das Thema Erste Hilfe unter Einsatz von AEDs aufgegriffen wird. Insofern nimmt der Petitionsausschuss auch die Ausführungen von Herrn Dr. I. zur Kenntnis, dass beispielsweise der Bundesverband Deutscher Anästhesisten sich aktiv in die unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Gesundheit stehende Woche der Wiederbelebung eingebracht hat.

Durch solche Aktionen und Projekte wird nicht nur das Bewusstsein in der Bevölkerung geschärft, vielmehr können sie dazu beitragen, bei Laien die Hemmschwelle, AEDs anzuwenden, abzubauen.

Die Landesregierung (Ministerium für Schule und Weiterbildung - MSW) hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass eine Unterweisung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe und lebensrettenden Sofortmaßnahmen grundsätzlich als sinnvoll zu erachten sei.

Mit der Novellierung des Schulgesetzes sind den eigenverantwortlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen bewusst Gestaltungsspielräume zur Entscheidung über ihre innerschulische Qualitätsentwicklung und Profilierung gegeben worden. Für eine Verpflichtung zur Durchführung einer wie hier geforderten Unterweisung auf dem Gebiet der Reanimation besteht daher auf curricularer Ebene kein Raum.

Die Lehrpläne für die Grundschule, die Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I und die Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II weisen jedoch allgemein verbindliche Orientierungen über zu erwartende Lernergebnisse aus und dienen den Schulen als Orientierungsrahmen.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass in zahlreichen Schulen entsprechende Angebote unterbreitet werden, um Schülerinnen und Schüler für das Thema zu sensibilisieren. So erfolgen an zahlreichen Schulen in Kooperation beispielsweise mit Deutschen Roten Kreuz, den Johannitern und anderen Verbänden auf freiwilliger Basis Ausbildungsangebote zu Erst- und Sporthelferinnen und -helfer, die die Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich an das Thema heranführen sollen.

Der Petitionsausschuss bittet die Landesregierung (MSW), das Thema angesichts seiner Bedeutung bekannter zu machen und regt insoweit an, das Thema beispielsweise im Amtsblatt ("Schule NRW") oder im Forum Schule aufzugreifen und auf vorhandenes Informationsmaterial hinzuweisen, um Schulen beziehungsweise Lehrerinnen und Lehrer zu motivieren, Schülerinnen und Schüler beispielsweise im Sportunterricht an das Thema heranzuführen. Möglicherweise ergeben sich vor Ort auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Verbänden.

Im Rahmen der Führerscheinprüfung für das Führen von Mofas bzw. Kraftfahrzeugen besteht ferner die Verpflichtung, einen Erste-Hilfe-Kurs zu belegen, der umfassende Kenntnisse in Maßnahmen der Unfallerstversorgung und lebensrettender Sofortmaßnahmen vermittelt. Gegenstand der Kurse ist auch die Anwendung von AEDs.

Der Petitionsausschuss kann nachvollziehen, dass Herr Dr. I. das Thema "AED" beispielsweise in den Unterrichtsinhalt der 7. Klasse integriert wissen möchte, da Kinder und Jugendliche erfahrungsgemäß solchen Themen sehr aufgeschlossen sind und motiviert an praktischen Übungen hierzu teilnehmen. Das zeige sich in der Praxis in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden. Ein Wiederholungseffekt würde sich einerseits ergeben, wenn das Thema in der 9. Klasse nochmals aufgegriffen wird und die jungen Menschen sich wenige Jahre später im Rahmen der Führerscheinprüfung nochmals damit befassen. Damit wäre eine regelmäßige Auseinandersetzung der jungen Menschen mit dem Thema sichergestellt, die zumindest bei einigen dazu führen würde, dass die Hemmschwelle, im Notfall Hilfe zu leisten, abgebaut wird.

Der Petitionsausschuss überweist die Petition als Material an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

Zudem wird die Petition dem Deutschen Bundestag überwiesen.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

7:040